

- Graue Felder werden vom Fundbüro ausgefüllt.

## Fundanzeige

Fundanzeige Nr.: \_\_\_\_\_

Dezernat II

Sicherheits- u. Ordnungsamt  
- Fundbüro –

Frau Gensecke

Grabenstraße 9 Zimmer 412  
39218 Schönebeck

### Daten des Finders

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 – 11.30 Uhr

Di 9.00 – 11.30 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Do 9.00 – 11.30 Uhr

### Funddaten

Fundort und Datum: \_\_\_\_\_

Beschreibung: \_\_\_\_\_

Schätzwert: \_\_\_\_\_

Der Finder behält sich das Recht zum Erwerb des Eigentums  
an der Sache nach 6 Monaten (§ 973 BGB) vor  Ja  Nein

Mit der Weitergabe der Daten an den Verlierer bin ich  
einverstanden  Ja  Nein

Mit der Herausgabe der Fundsache an den Berechtigten bin  
Ich einverstanden (§ 975 BGB)  Ja  Nein

Es wird der Finderlohn nach § 971 BGB beantragt  Ja  Nein

Verwahrt der Fundsache  Finder  Fundbüro

Hinweise:

Die/Der Finder/in behält sich die Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn sie/er nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf von sechs Monaten den Fundgegenstand zurückgefordert oder seine Herausgabe beantragt hat.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach den Vorgaben der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage ([www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de)).

Schönebeck(Elbe),

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Finder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Behörde